



Sicherheitsdirektion
Generalsekretariat
Fonds und Bewilligungen

25. März 2020

Coronavirus: Informationen und Links

Die vom Bundesrat zur Bekämpfung der Pandemie beschlossenen und notwendigen Massnahmen treffen gemeinnützige Institutionen aus Kultur und Sport hart. Um die Auswirkungen abzufedern, hat der Bund verschiedene Massnahmen beschlossen.

Auch der Kanton ist daran, ein Massnahmenpaket aus Lotteriemittel zu verabschieden. Aktuell sind die Massnahmen und konkreten Ausführungsbestimmungen dazu in Ausarbeitung, das wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Für allfällige Beiträge gelten weiterhin folgende Grundsätze:

- gemeinnützige Zwecke,
- namentlich für die Bereiche Kultur, Soziales und Sport,
- unter Ausschluss öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen,
- Subsidiarität der Beiträge.

Mehr Informationen zu den Massnahmen des Bundes sind hier zu finden:

- [Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor](#) (COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15) vom 20. März 2020.
- [Verordnung über Begleitmassnahmen im Sportbereich zur Abfederung der Folgen von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#) (COVID-19-Verordnung Sport; SR 415.021) vom 20. März 2020.
- [Bundesamt für Sport BASPO](#)
Die Modalitäten zur finanziellen Unterstützung im Sportbereich werden aktuell vom BASPO ausgearbeitet. Mehr dazu soll am 27. März 2020 kommuniziert werden.